

Thurgauer Qualen

Tierquäler Ueli K. durfte selbst während seiner Zeit im Gefängnis zu seinen Tieren

VON PASCAL RITTER

Mit einem Karategriff gelang es dem Tier-
schützer Erwin Kessler, dem Bauern Hans
K. die Peitsche zu entreissen. Mit den Fäus-
ten schlug dieser weiter auf ihn ein und rief
Passanten zu: «Man sollte ihn ins Güllen-
loch werfen!» Die Kampfszene spielte sich
am Freitag, dem 13. Mai 2005, auf dem
mittlerweile landesweit bekannten Bauern-
hof in der Gemeinde Hefenhofen ab. Wer
die Thurgauer Tierqual-Saga verstehen will,
die mit der Räumung des Hofes am Montag
ihr vorläufiges Ende fand, muss sich diese
frühe Szene vor Augen führen.

Für den Tierschützer Erwin Kessler war
es die erste Begegnung mit der Familie K.
Sie hatte eine nachhaltige Wirkung. Als er
letzte Woche vor den Toren des Hofes ein
Interview gab, trat er mit kugelsicherer
Weste vor die Kamera. An jenem Freitag
im Jahr 2005 war er nur mit einem Fotoap-
parat ausgerüstet. Er besuchte den Hof,
weil ein Reiter ihn auf Pferde hingewiesen
hatte, die nicht tiergerecht angebunden
waren. Als Kessler unangemeldet den Hof
betrat und auf Hans K. stiess, wurde er mit
Peitschenhieben und Schlägen traktiert
und mit blutiger Nase und blauem Auge
vom Hof gejagt.

Wegen guter Führung entlassen

Hans K. rastete derart aus, weil er den Na-
men Kessler bereits kannte. Der Tierschüt-
zer ist bei vielen Thurgauer Bauern genau
so bekannt wie verhasst. Kessler gilt als ra-
dikal. Er schleicht sich nachts auf Höfe und
fotografiert, was ihm als nicht tiergerecht
erscheint. Auf der Website seines Vereines
gegen Tierfabriken (VgT) prangerte er mut-
massliche Tierquäler an und überzieht sei-
ne Gegner mit Prozessen. Im Zusammen-
hang mit seiner Polemik gegen das Schäch-
ten trug er sich den Vorwurf des Antisemi-
tismus ein.

Kessler und seine Mitstreiter kämpfen
schweizweit gegen Tierquälerei, doch den
Thurgauer Bauern sitzt er besonders im
Nacken. Kesslers VgT-Zentrale befindet
sich in Tuttwil. Bis zum Hof in Hefenhofen
sind es nicht einmal dreissig Kilometer
Luftlinie.

Hans K. wurde für die Attacke auf Kessler
wegen einfacher Körperverletzung und ver-
suchter Drohung verurteilt. Aber nicht nur.
Im Prozess vor dem Bezirksgericht Arbon,
der nach einem juristischen Hin und Her
erst 2009 stattfand, wurde auch der Tod ei-
nes Pferdes im Sommer 2007 verhandelt.
Es verendete beim brutalen Versuch, die
Hufe zu beschlagen, obwohl das Tier scheu-
te. Hans K. wurde wegen Tierquälerei ver-
urteilt. Seinem Sohn vermachte er nicht
nur den Hof, sondern auch die rabiatischen Me-
thoden. Als im Jahr 2007 die Tierrechtlerin
Claudia Steiger den Hof besuchte, erging es



Bilder von abgemagerten Pferden und der Protest von Tierschützern zwangen die Behörden schliesslich zum Handeln.

Keystone/Christian Merz

73 500

Der Tierquäler Ulrich K. wurde zwischen 2008 und 2013 mit durch-
schnittlich 73 500 Fran-
ken subventioniert. Hält
ein Bauer seine Tiere
nicht korrekt, dürfen nur
Subventionen gestri-
chen werden, die mit
der Tierhaltung zusam-
menhängen.

ihr ähnlich wie zuvor Kessler. Sohn Ulrich
jagte sie mit einem abgebrochenen Besen-
stiel vom Hof. Er wurde dafür wegen Dro-
hung verurteilt. Die Richter stellten zudem
wiederholt Tierquälerei fest, weil er Pferde
zu eng eingepfercht hatte. Zudem brachte
er kranke Tiere zum Metzger, ohne sie zu
deklarieren. Gegen einen Beamten, der Ab-
wasseranlagen kontrollieren wollte, wurde
er handgreiflich und eine Frau terrorisierte
er mit nächtlichen Telefonanrufen. Den
Kantonstierarzt Paul Witzig schliesslich be-
drohte er massiv, als dieser den Hof kon-
trollieren wollte.

Das Thurgauer Obergericht verurteilte
Ulrich K. im Jahr 2011 unter anderem wegen
Tierquälerei und Gewalt und Drohung
gegen Beamte. Zur Strafe sollte er neun
Monate ins Gefängnis. Diese musste er
aber nicht absitzen, wie die Thurgauer Be-
hörden auf Anfrage offenlegen. Er konnte
die Strafe in Halbgefangenschaft verbü-
sen. Ulrich K. durfte also am Tag auf den
Betrieb zu den Tieren, die er laut Gericht
wiederholt gequält hatte. Nur die Nächte
und die Wochenenden musste er im Ge-

fängnis verbringen. Dort wusste der sonst
renitente Landwirt sich offenbar zu beneh-
men. Nach sechs Monaten wurde er wegen
«guter Führung» entlassen.

Und Ulrich K. muss nicht damit rechnen,
dass er die erlassenen 92 Tage noch absit-
zen muss. Denn seit Ablauf der Probezeit
sind mehr als drei Jahre vergangen.

Subventionen für den Quäler

Spätestens seit dem Jahr 2008 war be-
kannt, dass Ulrich K. sich um Tierschutz-
vorschriften foutierte. Damals verlor er
nach einer Inspektion den Auftrag der Ar-
mee. Trotz der folgenden Verurteilung lies-
sen ihn die Thurgauer Behörden gewäh-
ren. Mindestens zum Teil geschah dies aus
Unfähigkeit. Der Vollzug eines Tierhalte-
verbots wurde wegen eines Verfahrensfeh-
lers vom Bundesgericht gestoppt.

Wahrscheinlich hätte sich Ulrich K. oh-
nehin nicht an ein Verbot gehalten, denn
er hielt auch gültige Auflagen nicht ein. Ei-
gentlich hätte er seit dem Jahr 2013 höchs-
tens sechzig Pferde auf seinem Hof halten
dürfen. Als die Polizei das Gelände am

Montag räumte, traf sie rund 90 Pferde an.
Den Anreiz, so viele Tiere zu halten, setz-
ten ausgerechnet Subventionen des Bun-
des. Für jedes Fohlen der Schweizer Rasse
Freiberger erhalten Züchter 500 Franken.
Der mit der Ausschüttung der Subventio-
nen betraute Verband habe von den Zu-
ständen auf dem Hofe nichts gewusst,
rechtfertigte sich dessen Präsident in der
Sendung «Schweiz aktuell». Auch in den
Genuss von Direktzahlungen kam Ulrich K.
bis zuletzt. Zwischen 2008 und 2013 gab es
laut «Tages-Anzeiger» durchschnittlich
73 500 Franken pro Jahr.

Die Zustände auf dem Hof sollen sich
laut Beobachtern verschlimmert haben,
seit Vater Hans nicht mehr mithalf. Dies tat
er schon Jahre vor seinem Tod in diesem
Frühling nicht mehr.

Gestoppt haben Ueli K. schliesslich erst
Menschen, die sich für einmal so verhiel-
ten wie er. Statt auf die Gerichte zu war-
ten, belagerten sie seinen Hof und zwan-
gen die Behörden zum Handeln. Ueli K. be-
findet sich zurzeit auf Anordnung des
Amtsarztes in einer psychiatrischen Klinik.